

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2017-28

Ausgabe: 16.08.2017

Inhaltsverzeichnis

Bayerisches Wasserrecht - BayWG und zugehörige Verordnungen;
Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG;
Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche;
Amtliche Bekanntmachung der beabsichtigten Änderung zum 01.01.2018;
Gz: 53.0.02/6413/2017-13
Anlage: „Auszug aus Anlage 2 Wildbäche mit Beschreibung der
Änderungen“ als Bestandteil dieser Bekanntmachung



Bayerisches Wasserrecht - BayWG und zugehörige Verordnungen;
Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG;
Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche;
Amtliche Bekanntmachung der beabsichtigten Änderung zum 01.01.2018;
Gz: 53.0.02/6413/2017-13

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die **beigefügte Anlage „Auszug aus der Anlage 2 - Wildbäche und die Beschreibung der Änderungen“** vom Landratsamt Passau –untere Wasserrechtsbehörde- amtlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass diese Änderung vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz durch Aufnahme in die Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 Bayerisches Wassergesetz –BayWG- **mit Wirkung vom 01.01.2018 beabsichtigt ist** (Nr. 5.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12. Februar 2016, Az. 52e-U4502-2010/3-103).

Diese Anlage ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Für die Kommunen und Städte ist das Gewässerverzeichnis insofern von Bedeutung als es aufzeigt, welche Gewässer als Wildbach eingestuft und welche Wildbachstreckecken ausgebaut sind. Ausgebaute und als solche im Wildbachverzeichnis eingetragene Wildbachstrecken sind nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 BayWG grundsätzlich vom Freistaat Bayern zu unterhalten.

Die Unterhaltung der unausgebauten Wildbachstrecken obliegt hingegen den Kommunen bzw. sonstigen Trägern der Unterhaltungslast im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG. Kraft Gesetzes bestehende Sonderunterhaltungslasten – insbesondere von Anlagenbetreibern und Baulastträgern öffentlicher Verkehrsanlagen – nach Art. 22 Abs. 3 bis 5 BayWG sowie durch Bescheid oder öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragene Unterhaltungslasten bleiben hiervon jedoch unberührt.

Die beigefügten Änderungen der Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG **sind zum 01.01.2018 beabsichtigt.**

Ist ein Gewässerverzeichnis nach Auffassung des Trägers der Unterhaltlast nach Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG unzutreffend, kann die Überprüfung und eine Berichtigung angeregt werden.

Dabei sind gegenüber dem zuständigen **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf**, die Umstände darzulegen, die nach Ansicht des Trägers der Unterhaltlast eine Überprüfung und Berichtigung erforderlich machen (Nr. 6.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12. Februar 2016, Az. 52e-U4502-2010/3-103).

Passau, 14.08.2017
Landratsamt Passau
-untere Wasserrechtsbehörde-



Fuchs
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Auszug aus Anlage 2- Wildbäche

Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Anfangspunkt	Endpunkt	Bemerkungen
421116	Eckerbach (Rampersdorfer Bach): Tobelstrecke	800 m unterhalb von Steinbruck; Markt Untergriesbach; Lkr. Passau	Mündung in die Donau bei Fluss-km 2209,620; Markt Obernzell; Lkr. Passau	Ausgenommen Seitenbäche und 440 m Verrohrung bis zur Mündung in die Donau sowie Ausleitungen
421117	Hofleitenbach: Tobelstrecke	Lindmühle; Markt Untergriesbach; Lkr. Passau	Mündung in den Eckerbach südlich von Eckerstampf; Markt Untergriesbach; Lkr. Passau	Ausgenommen Seitenbäche und Ausleitungen
421119	Kollbach	Gebrechtsmühle südlich von Lämmersdorf; Markt Untergriesbach; Lkr. Passau	Mündung in die Donau bei Kohlbachmühle, Fluss-km 2207,350; Markt Untergriesbach; Lkr. Passau	Ausgenommen Seitenbäche
421120	Rambach	Zusammenfluss der Quellbäche, ca. 600 m nordwestlich von Krottenthal; Markt Untergriesbach; Lkr. Passau	Mündung in die Donau nordwestlich von Jochenstein, Fluss-km 2204,950; Markt Untergriesbach; Lkr. Passau	Ausgenommen Seitenbäche
421122	Ranna: Tobelstrecke	Tosbecken der Staumauer westlich von Eidenberg; Markt Wegscheid; Lkr. Passau	Grenzstrecke Bayern - Österreich bis zur Landesgrenze gegen Österreich bei Kappel; Markt Wegscheid; Lkr. Passau	Ausgenommen Seitenbäche und Ausleitungen

Beschreibung der Änderungen

Änderung am Einzugsgebiet (Änderungen in Anlage 2)	Änderungen im Internet- Kartendienst	Änderung an ausgebauten Wildbach-Strecken (Änderungen in Anlage 3)	Landkreis	Zuständiges WWA
Ergänzung der Bemerkung			Passau	Deggendorf
Ergänzung der Bemerkung			Passau	Deggendorf
Ergänzung der Bemerkung			Passau	Deggendorf
Ergänzung der Bemerkung			Passau	Deggendorf
Korrektur der Bemerkungen			Passau	Deggendorf